

# Nachversicherung in der BU

Neuer, digitaler Prozess –  
so einfach wie nie!

Weil im Leben so einiges passiert!

Die Gründe, weshalb sich Ihre Kunden bei Abschluss ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung für die gewählte monatliche Rentenhöhe entschieden haben, sind vielfältig: den Beitrag gering halten, keinen höheren Bedarf gehabt, erst einmal den Einstieg in die Absicherung sichern. Genauso vielfältig sind auch die Möglichkeiten, die **die Bayerische** mit der **Nachversicherungsgarantie** bietet, um den Versicherungsschutz anzupassen: nach einem bestimmten Ereignis oder auch ganz ereignisunabhängig und **immer ohne Risikoprüfung**.



## Berechnen – beantragen – fertig!

**So schnell kann es gehen.** Mit unserem neuen Nachversicherungsprozess ist die Erhöhung des Versicherungsschutzes kinderleicht und im Handumdrehen erledigt.\*

<https://www.diebayerische.de/beraterportal/neuigkeiten/bu-nachversicherung>

## Was bedeutet Nachversicherung ohne Risikoprüfung?



- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Fragen zu BMI oder Rauchverhalten
- ✓ Keine Fragen zu Freizeitaktivitäten oder Auslandsaufenthalten
- ✓ Es werden lediglich Fragen zum Einkommen gestellt, um die finanzielle Angemessenheit zu prüfen.

## Ihre Vorteile im Überblick



**Einfache Prozesse und mühelose Antragstellung:** Wir erleichtern Ihnen die Prozesse rund um die Nachversicherungsanfrage in der Berufsunfähigkeitsversicherung, sodass Sie Ihren Kunden eine schnelle und reibungslose Anpassung ihrer Police bieten können.



**Sofortige Beitragsberechnung und Kundenzufriedenheit:** Mit unserer Lösung können Sie Ihren Kunden sofort den Versicherungsbeitrag präsentieren, ohne auf langwierige Angebote warten zu müssen. Durch einen reibungslosen und kundenorientierten Ablauf steigern Sie die Zufriedenheit und festigen die Bindung Ihrer Kunden gleichermaßen.



**Effektive Abwicklung und hohe Sicherheit:** Unsere End-to-End-Lösung reduziert sowohl die Anzahl der erforderlichen Termine als auch potenzielle Haftungsrisiken erheblich, da alle Schritte transparent und fehlerfrei abgewickelt werden, was Ihnen als Versicherungsvermittler zusätzliche Sicherheit bietet.



## Nachversicherung mit der Bayerischen #gemeinsamzukunft sichern

- ✓ Innovatives Tool
- ✓ Zufriedene Kunden
- ✓ Erfolgreiche Vermittler

\* Unser neuer Prozess zur Nachversicherung steht für alle Kunden, die nach Oktober 2020 ihren Berufsunfähigkeitsvertrag abgeschlossen haben, zur Verfügung. Sollte der Erstvertrag vor Oktober 2020 abgeschlossen worden sein, finden Sie weitere Informationen auf der Rückseite.

# Die wichtigsten Fragen auf den Punkt gebracht

<b>Welche Verträge können nachversichert werden?</b>	In unserem neuen Prozess zur Nachversicherung können Sie alle Ihre Kunden, die nach Oktober 2020 ihren Berufsunfähigkeitsvertrag abgeschlossen haben, ereignisbezogen oder auch ereignisunabhängig nachversichern. Und das ganz <b>ohne erneute Risikoprüfung!</b> Sie benötigen nur die <b>Versicherungsnummer des bestehenden Vertrages</b> , den aktuellen <b>Berufsstatus</b> sowie das aktuelle <b>Einkommen</b> .
<b>Bei welchen Ereignissen kann man nachversichern?</b>	Folgende Ereignisse berechtigen zur Nachversicherung: <ul style="list-style-type: none"><li>■ Heirat / Eintragung einer Lebensgemeinschaft</li><li>■ Geburt / Adoption</li><li>■ Tod des Ehegatten / Lebenspartners</li><li>■ Ehescheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft</li><li>■ Aufnahme Studium</li><li>■ Abschluss Referendariat für das Lehramt mit Aufnahme einer unbefristeten Lehrtätigkeit im Angestelltenverhältnis</li><li>■ Abschluss Berufsausbildung / Studiums</li><li>■ Abschluss einer Berufsbildung (z. B. Facharzt Ausbildung, Promotion, Master, Meisterprüfung)</li><li>■ Erstmaler Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit</li><li>■ Steigerung des jährlichen Bruttoeinkommens von mind. 10 %</li><li>■ Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren um mind. 30 %</li><li>■ Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie von mindestens 50.000 EUR</li><li>■ Befreiung eines selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung</li><li>■ Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung</li></ul>
<b>Wie oft und bis wann kann die Nachversicherung für einen Vertrag beantragt werden?</b>	Die ereignisunabhängige Nachversicherung kann einmalig innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ausgeübt werden, sofern die versicherte Person das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Die ereignisabhängige Nachversicherung kann bis zum 50. Lebensjahr ausgeübt werden, sofern zwischen 2 Erhöhungen mindestens 12 Monate liegen. Ein Antrag auf Nachversicherung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Ereignisses (6 Monate bei Policen, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen wurden) gestellt werden.
<b>Welche Nachweise sind zu erbringen?</b>	Für die Beantragung der Nachversicherung ist die Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. Einkommensunterlagen, Urkunden oder amtliche Bestätigungen) erforderlich. Diese können ganz einfach bei der Beantragung hochgeladen werden.
<b>Um wie viel kann ich meine BU-Rente ohne erneute Risikoprüfung erhöhen?</b>	Die Mindesthöhung beträgt 75 EUR Monatsrente. Maximal kann die BU-Rente um bis zu 500 EUR erhöht werden. Eine Sonderregelung gilt beim Berufseinstieg: Bei erstmaliger Aufnahme einer unbefristeten Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums ist eine Erhöhung um bis 1.000 EUR Monatsrente möglich.
<b>Wie können ältere Verträge nachversichert werden?</b>	Für Verträge, die vor Oktober 2020 abgeschlossen wurden, wird die Nachversicherung in einem neuen Vertrag dokumentiert. Die Angebotsberechnung erfolgt über die <a href="#">Tarifsoftware Bay4all</a> . Auch ohne Zugangsdaten kann eine Berechnung durchgeführt werden. Wenn Sie Unterstützung bei der Angebotserstellung benötigen, stehen Ihnen unsere <a href="#">Regionalleiter</a> gern zur Verfügung.
<b>Wann ist die maximale Erhöhung der Monatsrente um 500 EUR nicht möglich?</b>	Grundsätzlich darf die Summe aus der bereits versicherten Rente und der gewünschten Erhöhung nicht höher als 3.000 EUR monatlich sein. Im Zuge der Angemessenheit darf zudem die Summe aus der bereits versicherten Rente und der gewünschten Erhöhung nicht höher als <ul style="list-style-type: none"><li>■ 60 % des Bruttoeinkommens sein, wenn die versicherte Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist</li><li>■ 60 % des Vorjahresgewinns vor Steuern sein, wenn die versicherte Person selbstständig oder freiberuflich tätig ist</li><li>■ 30 % der Bruttozüge sein, wenn die versicherte Person Beamter/Beamtin, Richter/in oder Soldat/in ist</li></ul>

**i Fairer Hinweis:** Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung. Die vollständigen und verbindlichen Bestimmungen, Leistungsvoraussetzungen sowie Bedingungen finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.